Z 9597 B

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel MdB zum 1. Jahrestag der Ermordung des schwedischen Ministerpräsidenten: Das Vermächtnis Olof Palmes erfüllen.
Seite 1

Klaus Daubertshäuser MdB fordert, den LKW-Verkehr in den Ballungsräumen um die Hälfte zu reduzieren: Ökologisch wie ökonomisch sinnvoll.
Seite 2

Renate Schmidt MdB zu den bayerischen Zwangsmaßnahmen gegen AIDS-Kranke: Ineffektiv und unerträglich.
Seite 3

Helmut Ritzer MdL verlangt, die Öffentlichkeit über die Ursachen von Smog und Luftverpestung zu informieren: Umweltschutz geht vor Amtsverschwiegenheit.
Seite 4

42. Jahrgang / 40 — 26. Februar 1987

Olof Palmes Vermächtnis erfüllen

Zum 1. Jahrestag der Ermordung des schwedischen Ministerpräsidenten

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Am 28. Februar jährt sich der Tag, an dem Olof Palme ermordet wurde, zum ersten Mal. Die Mörder und ihre Motive sind bis heute unbekannt geblieben. Aber die Erinnerung an Olof Palme ist unverändert lebendig und seine politischen Vorstellungen, seine Analyse und seine Konzepte zu Fragen der Abrüstung und der Dritten Welt sind unverändert wirksam. Das zeigt sich am Beispiel der von ihm entwickelten Vier-Kontinente-Initiative zur Beendigung der Atomwaffen-Tests. Oder am Beispiel des atomwaffenfreien Korridors, den die von ihm geleitete Palme-Kommission vorgeschlagen hat.

Die SPD hat an diesen Konzepten weitergearbeitet und den Vorschlag der Palme-Kommission zur Grundlage von Gesprächen mit der DDR-Führung gemacht. Diese Gespräche haben gezeigt, daß eine Milderung der nuklearen Konfrontation in Europa durch die Einrichtung eines atomwaffenfreien Korridors von jeweils 150 Kilometern Breite möglich wäre. Aus diesem Streifen würden sämtliche atomare Munition und die dazugehörigen Trägerwaffen abgezogen. Damit gäbe es auf dem potentiellen Gefechtsfeld auch keine Atomwaffen kurzer Reichweite mehr, die im Falle ihres Einsatzes ausschließlich auf deutschem Boden explodieren würden. Sie verlören damit ihre heutige militärische Bedeutung. Der Korridor ist deshalb bislang die einzige in Ost und West diskutierte Antwort auf die seit Reykjavik erörterte Frage, wie im Falle der Realisierung der Null-Lösung bei den Mittelstreckenraketen die Bedrohung durch atomare Kurzstreckenwaffen verringert werden könnte.

An Palmes Todestag muß daran erinnert werden, daß die Bundesregierung sein Konzept mit Schweigen übergangen und auch die Chancen nicht genutzt hat, die sich aus der Bereitschaft der DDR und der Staaten des Warschauer Pakts ergeben, einen solchen Korridor einzurichten. Es bleibt deshalb unsere Aufgabe, die Aufgabe der deutschen Sozialdemokraten, dieses Vermächtnis Olof Palmes zu erfüllen. (-/26.2.1987/vo-he/rs)

* * *

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2—10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Umweltfreundliches Papier

LKW-Verkehr in den Ballungsräumen um die Hälfte reduzieren

Ökonomische wie ökologische Bedingungen sprechen für Verminderung

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Der LKW-Verkehr in den Ballungsräumen kann allein durch eine optimale Organisation und moderne Kommunikationstechniken um bis zu 50 Prozent vermindert werden.

Im Straßengüterverkehr müssen die kleinen und mittleren Unternehmen verstärkt zusammenarbeiten, um diese modernen Techniken wirtschaftlich sinnvoll zu nutzen.

Gelingt ihnen dies nicht, werden sie ihre Selbständigkeit verlieren und in Großunternehmen aufgehen. Die Konzentrationstendenzen werden am Horizont bereits sichtbar.

Die einzelnen Straßentransportaufgaben im Zu- und Ablauf einer Region sind in der Weise zusammenzufassen, daß sie mit möglichst geringem Zeit- und Kostenaufwand abgewickelt werden können. Die Verkehrsunternehmen müssen ihre Zusammenarbeit beim Zubringen und Verteilen der Güter mit Informations- und Kommunikationstechniken entsprechend organisieren.

– Sie müssen sich zu diesem Zweck zu Kooperationen zusammenschließen. Solche Gründungen muß die öffentliche Hand wirksam fördern.

– Dies würde dazu führen, daß sich der Güterverkehr insbesondere in den Ballungsräumen spürbar reduziert.

– Dies hätte nicht nur gesamtwirtschaftliche Vorteile, weil sich Treibstoffverbrauch, Lärm- und Abgasemissionen, Straßenbelastungen et cetera reduzieren.

– Es hätte auch deutliche betriebswirtschaftliche Vorteile. Die beteiligten Unternehmen vermindern ihren Transportkostenaufwand.

Bisher erledigen die Transportunternehmen ihre Transportaufgaben in den Ballungsräumen weitgehend unkoordiniert. Beispielsweise bedienen häufig verschiedene Unternehmen innerhalb eines Tages denselben Empfänger mit Teillieferungen. Andere Empfänger oder Absender in der Nachbarschaft werden von weiteren Unternehmen versorgt und so weiter.

Diese Art der Aufgabenbewältigung ist aber wenig rationell. Insbesondere enthält sie zu lange Transportwege und zu viele unproduktive Leerfahrten. (-/26.2.1987/vo-he/rs)

* * *

Stigmatisierung der AIDS-Infizierten

Die bayerischen Maßnahmen sind ineffektiv und unerträglich

Von Renate Schmidt MdB
Stellvertretende Landesvorsitzende der bayerischen SPD
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Der Beschluß des Bayerischen Ministerrates, mit dem angeblich endlich wirkungsvolle Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung der Immunschwächekrankheit AIDS ergriffen werden sollen, trägt eindeutig die Handschrift des Staatssekretärs im Innenministerium, Gauweiler. Nachdem sich die CSU in den Koalitionsverhandlungen nicht durchsetzen konnten (Frau Süssmuth sei für ihre Standhaftigkeit noch einmal ausdrücklich gedankt) wird jetzt der bayerische Alleingang geprobt.

Die beschlossenen Maßnahmen wie

- Vorladung von ansteckungsverdächtigten Personen zum Zwangstest,
- notfalls Vorführung dieser Personen durch die Polizei,
- Untersuchung von Bewerbern für den Öffentlichen Dienst,
- Untersuchung von Häftlingen bei Antritt der Strafe oder Untersuchungshaft,
- Verweigerung der Aufenthaltserlaubnis für infizierte Ausländer,
- Einführung einer angeblich anonymen Meldepflicht

werden nicht zur Eindämmung der Krankheit beitragen, sondern Infizierte stigmatisieren und gemeinsam mit der systematisch betriebenen Panikmache zu Außenseitern der Gesellschaft stempeln.

Mit aller Gewalt will die Bayerische Staatsregierung eine namentliche AIDS-Meldepflicht durchsetzen. Niemand weiß derweil, was mit den so erhobenen Daten angefangen werden soll. Wie will die Bayerische Staatsregierung damit eine Ausbreitung der Krankheit verhindern? Wollen Strauß/Gauweiler die Ghettoisierung und Quarantäne für tausende von Menschen?

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Bayerischen Ministerrates wird jetzt auch klar, warum ein in Nürnberg wohnender US-Bürger inhaftiert wurde: Ein Exempel soll statuiert werden, um auf diese Weise schon einmal die Aktionen für die bayerischen „AIDS-Sondergesetze" zu erproben. Anders läßt es sich nicht erklären, warum versucht wird, einem AIDS-infizierten Bürger versuchten Totschlag nachzuweisen (wobei die Polizei jetzt damit beschäftigt ist, erst mutmaßliche Totschlagsopfer ausfindig zu machen).

Es ist unerträglich, wie von einer sich christlich nennenden Partei Bürger, die an einer schweren Krankheit leiden, stigmatisiert und aus dieser Gesellschaft ausgestoßen werden sollen.

Unser aller Anstrengung sollte sich darauf richten, die Bevölkerung in umfassender Art über Schutzmöglichkeiten aufzuklären und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einerseits den bereits Infizierten zu helfen (und sie nicht auszugrenzen) und andererseits die Forschung zu intensivieren.

Mit einem Alleingang Bayerns ist weder der bayerischen Bevölkerung noch der der Bundesrepublik insgesamt gedient. Oder werden auch bayerische AIDS-Grenzkontrollen erwogen?

(-/26.2.1987/vo-he/rs)

* * *

Umweltschutz geht vor Amtsverschwiegenheit

Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Unterrichtung

Von Helmut Ritzer MdL
Umweltschutzexperte der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Immer mehr Bürger interessieren sich eingehend dafür, wer für die Luftverpestung und den Smog verantwortlich ist und das Waldsterben mit all seinen Folgen verursacht. Sie wollen wissen, mit welchen Mengen von Schwefeldioxid, Stickoxid oder Staub der Industriebetrieb in der Nachbarschaft die Luft verpestet und welche Begrenzungen oder Auflagen bestehen.

Diesem begreiflichen Wunsch auf Information begegnen die Behörden zumeist mit eisernem Schweigen: Einerseits weil sie sich durch die für Beamte geltende Amtsverschwiegenheit zu solchem Verhalten verpflichtet fühlen, andererseits auch, weil sich die betroffenen Firmen mit der Behauptung dagegen zur Wehr setzen, es würden Betriebsgeheimnisse verletzt.

Mit dieser beamteten Geheimniskrämerei will die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag Schluß machen. Sie stützt sich dabei auf ein Rechtsgutachten des Länderausschusses für Immissionsschutz. Das geltende Recht verbietet nur in einzelnen Fällen die Bekanntgabe ermittelter Emissionen von Industrieanlagen und der für sie festgesetzten Emissionsbegrenzungen. In anderen Fällen wird die Veröffentlichung in das Ermessen der Behörden gestellt. Entscheidend dafür ist der Absatz 3 des Paragraphen 27 im Bundesimmissionsschutzgesetz. Danach dürfen Einzelangaben der Emissionserklärung - zu ihr ist der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage gegenüber der Behörde verpflichtet - „nicht veröffentlicht werden, wenn aus diesen Rückschlüsse auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gezogen werden können".

Nach Auffassung des Länderausschusses für Immissionsschutz sind Emissionen technische Tatsachen eines Betriebes und als solche keine Betriebsgeheimnisse. Keinesfalls würden Emissionen dadurch zu Geschäftsgeheimnissen, daß durch ihr Bekanntwerden der Ruf des Unternehmens geschädigt werden kann, heißt es in einer Ausarbeitung des Unterausschusses Recht über die „Auskunftsrechte und Auskunftspflichten bei der Bekanntgabe von Emissionen und emissionsbegrenzten Auflagen gegenüber Nachbarn". Allerdings könne die Immissionsschutzbehörde diese Gefahr bei der Abwägung ihrer Ermessensausübung berücksichtigen. Dazu meinen die Fachleute weiter, daß das Informationsinteresse des Nachbarn schwerer wiegen kann als das Betriebsgeheimnis, wenn die Information zum Beispiel nach Störfällen dazu dient, Gesundheitsgefahren oder ähnlich schwere Nachteile für den Nachbarn abzuwenden.

Ich schließe mich dieser Meinung des Länderausschusses voll an. In einem Antrag habe ich die bayerische Staatsregierung aufgefordert, beim Bund auf eine Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes hinzuwirken. Ich will erreichen, daß den Bürgern und den betroffenen Gebietskörperschaften ein Rechtsanspruch auf Auskünfte über Emissionen von Industrieanlagen beziehungsweise über Auflagen zur Begrenzung von Emissionen eingeräumt wird. Es ist nicht einzusehen, warum einerseits bei der Errichtung beziehungsweise wesentlichen Änderungen von Anlagen eine weitgehend Publizitätspflicht besteht (bei Genehmigungsverfahren müssen die Unterlagen „so ausführlich dargestellt werden, daß es Dritten möglich ist, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Anlage betroffen werden können"; BimSchG Paragraph 10), die Bürger nach Abschluß des Verfahrens aber nicht erfahren dürfen, ob die im Genehmigungsverfahren gemachten Angaben und verfügten Auflagen auch gelten beziehungsweise tatsächlich eingehalten werden.

Amtsverschwiegenheit ist dann fehl am Platz, wenn es um das Gemeinwohl geht. Die Öffentlichkeit hat ein legitimes Interesse an umfassender Information. Nur dann kann sie selbst beobachten, ob sich die Firmen verantwortungsbewußt verhalten und ob wirkungsvoll genug gegen Umweltverschmutzer vorgegangen wird.

(-/26.2.1987/vo-he/rs)

Bedruckt auf umweltfreundlichem Recycling-Papier